
17003/J XXVII. GP

Eingelangt am 23.11.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft
betreffend **Gewerberechtliche Konsequenzen aus dem Ergebnis
finanzpolizeilicher Schwerpunktkontrollen im Handel im Zusammenhang mit
dem Ausländerbeschäftigungsgesetz**

***Finanzpolizei setzte Schwerpunktkontrollen im Handel: Mehr als 2,5 Mio.
Euro Geldstrafen seit 2022¹***

*Steuerfahndung geht mit Hausdurchsuchungen, Kontenöffnungen und
Telefonüberwachungen gegen Abgabebetrug vor*

*Wien (OTS) - Die Finanzpolizei im Amt für Betrugsbekämpfung führt regelmäßig
Schwerpunktaktionen in verschiedenen Branchen durch, so auch im Handel.
Seit 2022 wurden bei insgesamt mehr als 3.600 Überprüfungen mehr als 1.000
Strafanträge gestellt. Das hatte Strafanträge in Höhe von über 2,5 Mio. Euro zur
Folge. Die Steuerfahndung deckte zudem mehrere Fälle von
Steuerhinterziehung in der Branche auf.*

*Die Preise im Handel sind seit vergangenem Jahr stark gestiegen, das war für
Kundinnen und Kunden nicht immer nachvollziehbar. „Wenn Handelsbetriebe
dann auch noch Gesetze bewusst nicht einhalten, ist die Grenze klar
überschritten. Das Amt für Betrugsbekämpfung wird daher weiterhin
Schwerpunktkontrollen durchführen, denn dieses Vorgehen ist schlicht und
ergreifend nicht zu tolerieren“, so Finanzminister Magnus Brunner.*

*Die meisten durch die Finanzpolizei festgestellten Verstöße (ca. 650) betrafen
das Ausländerbeschäftigungsgesetz gefolgt von Übertretungen nach dem
Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (365). Bei den Kontrollen wurden
zudem nahezu 1.200 Personen ohne Arbeitserlaubnis angetroffen.*

*Die meisten Straftatbestände wurden bei den Kontrollen in Wien festgestellt
(441), gefolgt von Salzburg (158), Niederösterreich (122) und Oberösterreich
(117). Dahinter liegen die Steiermark (77), Tirol (45), Vorarlberg (33), Kärnten
(21) und das Burgenland (19). Die höchsten Strafen wurden in Wien beantragt*

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231024_OTS0029/finanzpolizei-setzte-schwerpunktkontrollen-im-handel-mehr-als-25-mio-euro-geldstrafen-seit-2022

(rund 900.000 Euro), danach kommen Salzburg und Oberösterreich (je ca. 465.000 Euro), Niederösterreich (ca. 315.000 Euro), die Steiermark (ca. 185.000 Euro), Tirol (ca. 102.000 Euro), Vorarlberg (ca. 42.000 Euro), das Burgenland (ca. 36.000 Euro) und Kärnten (ca. 21.000 Euro).

*Steuerfahndung bekämpft Abgabenbetrug im Handel
Auch die Steuerfahndung geht investigativ gegen Abgabenbetrug in der Handelsbranche vor und hat seit 2022 40 Fälle wegen Steuerhinterziehung bearbeitet bzw. bearbeitet diese aktuell noch. Dabei wurden 43 Zwangsmaßnahmen wie z.B. Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen und Kontoöffnungen durchgeführt. Nur auf den Lebensmittelhandel bezogen wurden 9 Fahndungsfälle mit 12 Zwangsmaßnahmen durchgeführt.*

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft nachstehende

Anfrage

1. Welche Konsequenzen hat bzw. hatte die Feststellung der 650 Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz durch die Finanzpolizei gewerberechtlich für die betroffenen Handelsbetriebe bzw. deren gewerberechtlichen Geschäftsführer?
2. Wie verteilen sich die gewerberechtlichen Geschäftsführer der Firmen im Zusammenhang mit den 650 Verstößen gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz auf österreichische Staatsbürger, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzberechtigte?
3. Haben die Firmen, die gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verstoßen haben, auch Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten und wenn ja, welche und in welchem Zeitraum seit dem 1.1.2020?
4. Wurden bzw. werden diese Förderungen des AMS zurückgefordert und wenn ja, wie ist hier der Status?